

Weil der Absturz droht: Ständerat sucht Retter für die BVG-Reform

Wie soll die zweite Säule reformiert werden, um die Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern zu stoppen?

Anna Wanner

BERN. Es ist eine der wichtigsten Reformen dieser Legislatur. Sie entscheidet darüber, wie hoch die Renten der Zukunft ausfallen und wer diese wie finanzieren soll. Die von Bundesrat und Sozialpartnern angestossene Änderung der beruflichen Vorsorge verfolgt drei Ziele: Die Finanzierung trotz längerer Lebenserwartung und tieferen Anlagerenditen für die Zukunft sichern, Teilzeitbeschäftigten überhaupt eine Vorsorge ermöglichen und für alle Versicherten das Rentenniveau halten – oder gar verbessern.

Die Politik tut sich schwer mit dieser Aufgabe. Es steht viel auf dem Spiel, es geht um Existenzielles. Gleichzeitig sind die Änderungen sehr technisch und daher komplex. Das verdeutlicht sich an der wichtigsten Stellschraube, dem Mindestumwandlungssatz, der von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden soll. Er bestimmt, wie viel vom angesparten Altersguthaben monatlich als Rente ausbezahlt wird. Für obligatorisch Versicherte bedeutet die Senkung eine Renteneinbusse von 12 Prozent. Weil es sehr unterschiedliche Wege gibt, dies aufzufangen, steckten die beiden Kommissionen für Soziale Sicherheit viel Zeit in dieses Projekt und verlangten Hilfe vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das 35 verschiedene Berichte lieferte.

Was vor diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar ist: Die Reform ist akut absturzgefährdet. Denn der Vorschlag der vorberatenden Kommission wird im Ständeratsplenium ziemlich sicher abschiffen. Die Vertreter der SVP sind dagegen, mehrheitlich auch die FDP sowie die Mitte-Partei. Sie finden, die Lösung sei viel zu grosszügig ausgefallen. Und was die Situation noch vertrackter macht: Es liegt zwei Wochen vor der entscheidenden Debatte keine befriedigende Alternative vor.

Wie konnte es so weit kommen? Den ersten Impuls für mehr Grosszügigkeit lieferte der Nationalrat. Er verabschiedete mit klarer (bürgerlicher) Mehrheit Ende 2021 eine schlanke Vorlage. Er will Niedriglohn- und Teilzeitarbeitenden ermöglichen, sich eine eigene berufliche Vorsorge aufzubauen. Davon profitieren vor allem Junge und Frauen. Bei der Übergangsgeneration zeigte sich der Rat strikt: Nur jene Personen, die obligatorisch versichert sind und deshalb mit einer Renteneinbusse rechnen müssen, erhalten eine Kompensation. Laut Schätzungen des



BSV hätte jede dritte Person Anrecht auf einen Rentenzuschlag. Zum Vergleich: Der Bundesrat hatte in seinem Modell für alle Versicherten einen Zuschlag vorgesehen.

War der Nationalrat zu knausrig?

Bereits Anfang Jahr liessen bürgerliche Sozialpolitiker verlauten, es brauche Nachbesserungen, die Vorlage müsse sozial besser abgefedert werden, um auch in einer Volksabstimmung zu bestehen.

Der zweite Impuls für mehr Grosszügigkeit kommt aus der AHV-Debatte. Die Vorlage, die im September zur Abstimmung kommt, sieht eine schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 vor. Damit verknüpft ist das Versprechen, dass Frauen vor allem in der zweiten Säule finanziell besser abgesichert werden müssen.

Was nun die Kommission vor ein paar Wochen aus dem Hut zauberte, hilft nicht nur den Frauen, Tieflohn- und Teilzeitarbeitenden. Von Zuschlägen bis zu 200 Franken pro Monat sollen auch Personen profitieren, die zuletzt 8365 Franken pro Monat verdienten. Abgestufte Zuschläge von monatlich 50 bis

150 Franken sollen auch für höhere Löhne ausbezahlt werden. Erst wer mehr als 11950 Franken pro Monat verdient, kriegt nichts mehr. Profitieren würden laut BSV 88 Prozent der Versicherten.

SVP-Ständerat Alex Kuprecht arbeitete zwar auf einen Kompromiss hin, er sagt aber: «Ich habe nie verstanden, wieso wir die Kompensationen derart ausbauen sollen.» Parteikollege Hannes Germann spricht von einem «Wahnsinn». Wenn die Jungen dafür zahlen müssten, die Übergangsgeneration zu vergolden, mache die Reform keinen Sinn mehr. «Wem soll die Reform noch dienen?», fragt er rhetorisch. Bis weit in die Mitte hinein gilt das Vorhaben als überdimensioniert. Die Ausfinanzierung der Rentenzuschläge kostet gemäss BSV 25,2 Milliarden Franken. Der Vorschlag des Nationalrats 9,1 Milliarden.

FDP-Ständeräte richten Chaos an

Ursprung dieser schwierigen Lage ist gemäss Recherchen der NZZ ein «Missgeschick». FDP-Ständerat Josef Dittli hat den Vorschlag eingebracht – und sich verschätzt.

Es ist eine der wichtigsten Reformen dieser Legislatur. Sie entscheidet darüber, wie hoch die Renten der Zukunft ausfallen und wer diese wie finanzieren soll.

BILD KEY

Was nun die Kommission vor ein paar Wochen aus dem Hut zauberte, hilft nicht nur den Frauen, Tieflohn- und Teilzeitarbeitenden.

Offenbar wollte er anfänglich noch grosszügiger Zuschläge verteilen, die Maximal-Version wurde in der Kommission abgewendet. Gegenüber der NZZ liess Dittli durchblicken, er habe das finanzielle Ausmass nicht abschätzen können, sein Vorschlag sei «vermutlich» zu grosszügig ausgefallen. Als die FDP-Mitglieder Dittli, Damian Müller und Johanna Gapanj in der Kommission plötzlich alleine auf der Seite der Rot-Grünen standen, merkten sie, was es geschlagen hat.

Für die Partei ist der Vorschlag Dittli indes kein gangbarer Weg. Weil aber als einzige Alternative das Modell des Nationalrats auf dem Tisch liegt, fehlt zwei Wochen vor der wichtigen Entscheidung ein Mittelweg, ein Kompromiss. Alle warten nun gebannt, wie die FDP aus diesem Chaos wieder herausfindet. Ratsmitglieder gehen davon aus, dass sie kurzfristig einen «Retter» küren wird, der über einen Einzelantrag einen Ausweg aus der misslichen Lage vorschlägt. Denn sowohl für FDP- wie auch Mitte-Strategen ist klar: Es braucht eine Alternative zur Variante Nationalrat, um die Vorlage überhaupt noch zu retten.

IV-Praxis: Nationalrat setzt Ständerat unter Druck

Der Nationalrat will den Bundesrat zwingen, seine umstrittene IV-Berechnungspraxis innert zwölf Monate zu ändern. Das hat der Rat gestern ohne Gegenstimme entschieden.

Andrea Tedeschi

BERN. Es ist selten, dass sich der Nationalrat von links bis rechts einig ist und alle in dieselbe Empörung einstimmen. Gestern gab es diesen Moment. Mit einer Enthaltung stimmten 170 Räte der Kommissionsmotion von Christian Lohr (Mitte/TG) zu, dass der Bundesrat seine IV-Praxis bis Juli 2023 ändern muss.

In der Kritik steht Sozialminister Alain Berset. Der Vorwurf: Er lasse Arbeiter und Angestellte in der Schweiz Lohnbeiträge bezahlen und lasse sie so im Glauben, sie seien im Invaliditätsfall versichert und ihre Existenz damit abgesichert. Doch die Invalidenversicherung (IV) bezahlt laut Fachleuten etlichen Versicherten Umschulung und Rente nicht, die ihnen zustünden. Betroffen davon sind besonders die Gering- und Mittelverdiener. Der Grund: Die IV gehe von zu hohen Löhnen aus und ziehe falsche Lohntabellen für ihre Berechnung heran.

Christian Lohr rechnete dem Nationalrat gestern vor, dass laut dieser

Grundlage der Lohnmedian für einen körperlich beeinträchtigten Mann ohne Berufserfahrung und Ausbildung in der Versicherungsbranche 13790 Franken pro Monat betrage. Er sagte: «Es ist ein absurder Wert, der für Menschen mit einer Behinderung erst recht unrealistisch ist.»

Das Problem ist bekannt. Fachleute und Politiker von den Grünen bis hin zur SVP kritisieren seit Jahren, wie die IV ihre Leistungen für Geringverdiener berechnet. Trotz erheblichem Widerstand schrieb Bundesrat Berset die umstrittene IV-Berechnung per Anfang 2022 in die Verordnung und will bis 2025 an ihr festhalten. Auftrieb gab ihm ein Entscheid des Bundesgerichts vor mehr als zwei Monaten, der seinen Kurs stützte. Die Richterinnen und Richter urteilten, es sei am Gesetzgeber, Änderungen vorzunehmen. «Die aktuelle IV-Berechnung ist gesetzeskonform», wiederholte Berset gestern. Es blieben nur zwölf Monate, um die IV-Praxis zu ändern, und das würde schwierig. Doch der Bundesrat mahnte vergebens. «Wir haben das



«Meine grösste Sorge ist, dass wegen der Finanzen keine sachlich notwendige Korrektur der IV-Praxis erfolgt.»

Thomas de Courten
Nationalrat (SVP/BL)

Problem schon viel zu lange», sagte Pierre-Yves Maillard (SP/VD). Die Sozialwerke müssten glaubwürdig bleiben.

Die Zeit läuft

Dass der Nationalrat über alle Parteien hinweg der einstimmigen Empfehlung seiner Sozialkommission gefolgt ist, überrascht die wenigsten. «Es geht hier nicht um Parteipolitik, sondern um einen klaren Fehler in der Berechnung», sagt Manuela Weichelt-Picard (Grüne/ZG). Ihre Ratskollegin Barbara Gysi (SP/SG) führt die hohe Zustimmung auf den Unwillen des Bundesrats zurück. «Wir hatten die Thematik in der Kommission diverse Male aufgebracht, viele Gespräche geführt und dem Bundesrat geschrieben, sind aber immer auf eine ablehnende Haltung gestossen, dass er nicht handeln will», sagt sie. Die aktuelle Situation sei sehr stossend, und das konnte aufgezeigt werden.

Auch im bürgerlichen Lager ist der Handlungsbedarf unbestritten. Thomas de Courten (SVP/BL) sagt: «Wir haben von wissenschaftlicher und statisti-

scher Seite eine klare Aufgabe. Jetzt muss eine sachlich notwendige Korrektur vorgenommen werden.»

Nun geht das Geschäft in den Ständerat. Die Forderung aus dem Nationalrat und von den Behindertenorganisationen ist klar: dass der Ständerat die Motion rasch traktandiert und gutheisst. Nächste Woche wird sich entscheiden, ob sich die ständerätliche Kommission bereits Ende Juni oder erst im September damit befassen wird. Die Mehrheiten scheinen jedoch weniger eindeutig als im Nationalrat. Ständeräte rund um Alex Kuprecht (SVP/SZ) sehen eine rasche Änderung der IV-Praxis kritisch, weil sie Mehrkosten verursachen würde, die IV aber in Millionenhöhe verschuldet ist. «Es ist durchaus möglich, dass es im Ständerat eine gesamtheitliche Betrachtung geben wird», sagt Nationalrat Thomas de Courten (SVP/BL). Er teile die Sorge, wie sich die Finanzen der IV entwickeln würden. «Aber meine grösste Sorge ist, dass jetzt deswegen keine sachlich notwendige Korrektur der IV-Praxis erfolgt.»